

1. Allgemein:

Es sind alle Schäden an Anhänger und Parcours dem Vermieter zu melden. Nach Möglichkeit sind die Schäden in Eigenregie zu reparieren.

Müll darf auf dem Anhänger nicht transportiert werden.

Das Nutzen des Anhängers außerhalb des angemieteten Zwecks ist ausdrücklich VERBOTEN.

Gefahren:



Quetsch- Stolper- und Absturzgefahr beim Auf- und Abbau sowie Betrieb.
Vorsicht bei der Nutzung bei Nässe/Regen!

Persönliche Schutzausrüstung:



Beim Auf- und Abbau wird das Tragen von Handschuhen, festem Schuhwerk und einer langen Hose empfohlen.

Erste Hilfe:



Es ist mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer am Parcours vorzuhalten.

2. Anhänger:

- Der Anhänger hat eine Gesamtlänge von ca. 5,00 m und eine Kastenbreite von 1,50 m. Das Gewicht liegt ohne zusätzliche Beladung durch den Ausleiher bei ca. 1,2 bis 1,4 Tonnen. Das zulässige Gesamtgewicht und die Anhängerstützlast sind zu berücksichtigen.
- Gegebenfalls müssen am Zugfahrzeug zusätzliche Spiegel angebracht werden.
- Es wird empfohlen, den Anhänger nur durch einen erfahrene/n Fahrer/in ziehen zu lassen.
- Das Rangieren darf nur mit einem Einweiser erfolgen.
Beim Rangieren mit Hand darf der Hebel für die Handbremse nicht zur Führung verwendet werden (der Hebel ist schnell verbogen).
- Beim Öffnen der Türen müssen diese arretiert werden.
- Das Be- und Entladen hat mit mind. zwei Personen zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Anhängerwände nicht beschädigt werden.
- Um ein Kippen des Anhängers zu vermeiden, ist dieser nur angekuppelt am Zugfahrzeug zu be- und entladen.
- Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung.
- **Vor dem Beladen des Anhängers ist dieser mit dem Besen zu reinigen.**
- Der Anhänger ist gegen Diebstahl mittels Diebstahlsicherung am Anhängerkopf zu sichern. Beim Transport der Diebstahlsicherung im Fahrzeug ist der Schlüssel immer abzuziehen (dieser bricht leicht ab und macht das Schloss unbrauchbar).

3. Parcours:

3.1 Aufstellungsort

Der Aufstellungsort des Parcours ist so zu wählen, dass ein Üben in einem beaufsichtigten Bereich stattfinden kann. Sowohl die Benutzer des Parcours als auch Dritte (z.B. Zuschauer) müssen weitgehend vor Gefahren geschützt werden. Wichtig ist, dass der Untergrund auf dem der Parcours aufgebaut wird, richtig geebnet ist, um ein Wackeln der Elemente zu verhindern.

Eine glatte Rasenfläche ist hier optimal, da die Verletzungsgefahr im Falle eines Sturzes relativ gering ist.

Beim Aufbau des Parcours ist zu beachten, dass um jede Station herum ein umlaufender Sicherheitsbereich von mind. 2 m eingehalten wird. Die Bereiche dürfen sich nicht überschneiden, müssen jedoch frei von Hindernissen sein und nicht für den Aufenthalt von Zuschauern bestimmt sein.

3.2 Aufbau

Vor jeder Nutzung des Parcours sollte sich der verantwortliche selbst von dessen einwandfreien Zustand überzeugen. So sollen z.B. alle Elemente auf Risse untersucht werden sowie deren Schraubverbindungen geprüft werden. Die Parcourselemente sind nummeriert und in dessen Folge aufzubauen. Vor Inbetriebnahme ist der Parcours von einem erfahrenen Sportler zu befahren, um sicher zu stellen, dass die Teile einwandfrei montiert sind und der Platz ausreichend ist.

3.3 Betrieb

Während des Betriebs ist ein regelmäßiges Überprüfen der Standsicherheit vorgeschrieben. Im Zweifelsfall sind Parcoursteile außer Betrieb zu nehmen. Jede Station sollte mit einem Betreuer besetzt werden.

3.4 Hilfe- und Sicherheitsstellung

Um das Sturz- und Verletzungsrisiko möglichst gering zu halten, ist es ratsam, dass einige Stationen von den Teilnehmern zunächst ausschließlich mit Sicherheits- bzw. Hilfestellung befahren werden. Die Beste Variante der Hilfestellung ist der Griff an Steuer und Sattelrohr. Es ist darauf zu achten, dass jede Station nur von einem Teilnehmer befahren wird. Sind nicht ausreichend Betreuer vorhanden sind Stationen zu sperren. Aus Sicherheitsgründen ist es sinnvoll, bei jeder Station die Fahrtrichtung durch Pfeile auf dem Boden eindeutig kenntlich zu machen.

4. Risiko:

Das Fortbewegen mit dem Rad, insbesondere das Befahren mit dem Fahrradparcours ist mit einem sportlichen Risiko verbunden. Sportliches Können sowie die Verwendung sachgerechter Schutzausrüstung vermindern entscheidend die Unfallgefahr. Es ist ratsam, sich im Vorfeld des Parcourseinsatzes die Einwilligung des Erziehungsberechtigten einzuholen. Es besteht Rutschgefahr bei Nässe/Regen.

Vor dem ersten Befahren des Parcours sollte mit dem Teilnehmer die Regeln abgesprochen und auf die Gefahren der Nutzung hingewiesen werden.

Quelle: Der RADschlag - Fahrradparcours: Tipps für den Einsatz